

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

**Service Release 5.6.90 zur Hauptversion
2024-3**

Kundeninformation

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Service Release 5.6.90 zur Hauptversion 2024-3

Kundeninformation

Stand: Dezember 2024

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH

Kammererstraße 39

71636 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Informationen	4
1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.90	4
2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung	5
2.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.89	5
2.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.88 (Update 48.2024)	6
2.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.87	6
2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.86	7
2.5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.85 (Update 43.2024)	12
2.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.84	12
2.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.83	13
2.8. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.82 (Update 39.2024)	14
2.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.81 (Update 37.2024)	14

1. Aktuelle Informationen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2024-3 inkl. Update 48.2024** bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.90

1.1.1. Schätzung von Beitragsnachweis-Meldungen mit Einmalbezügen (Vereinfachungsregel)

Ist unter Stammdaten | Mandant | Krankenkassen/BV | Beitragsmeldungen

- Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf Grundlage des tatsächlichen Werts des Vormonats schätzen (Vereinfachungsregel)

eingestellt, werden im Vormonat abgerechnete Einmalbezüge nicht mehr bei der Beitragsschätzung für den laufenden Monat berücksichtigt.

Beitragsmeldungen, die Einmalbezüge aus dem Vormonat enthalten, werden beim erneuten Erstellen von Beitragsmeldungen für den betroffenen Monat berichtigt (Storno- und Neumeldung).

Wurden Beitragsschätzungen bereits über die Funktion "Korrektur der Schätzung" korrigiert, ist nichts weiter veranlasst. Differenzen zu den nach der Abrechnung ermittelten tatsächlichen Beiträgen werden im Folgemonat nachgemeldet.

2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

2.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.89

2.1.1. DEÜV-Meldungen mit Zeitraum-Beginn nach dem 31.12.2024 können erst ab 1.1.2025 erstellt und versendet werden

DEÜV-Meldungen mit Zeitraum-Beginn nach dem 31.12.2024 können erst ab 1.1.2025 erstellt und versendet werden, da eine Verarbeitung bei den Datenannahme- und Verteilstellen (DAV) aufgrund des Wegfalls des Rechtskreiskennzeichens nicht möglich ist. Zum Beispiel können Arbeitnehmer mit Eintritt 1.1.2025 erst ab dem 1.1.2025 (Systemdatum) angemeldet werden. Soformmeldungen sind davon nicht betroffen.

Beim Erstellen von DEÜV-Meldungen wird für betroffene Arbeitnehmer ein Hinweis ausgegeben: "Die DEÜV-Meldung <Grund der Meldung> für diesen Arbeitnehmer kann erst ab 1.1.2025 erstellt und versendet werden!". Das Erstellen von DEÜV-Meldungen muss in diesem Fall mit Systemdatum ab 1.1.2025 erneut gestartet werden.

2.1.2. Lohnsteuer-Jahresausgleich - neuer Ausschlussgrund "Kinder für PV-Abschlag"

Durch das Jahressteuergesetz 2024, das am 22.11.2024 vom Bundesrat verabschiedet wurde, gibt es einen neuen Ausschlussgrund beim Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber.

Der Lohnsteuer-Jahresausgleich wird durch den Arbeitgeber ausgeschlossen, wenn für den Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr im Rahmen der Vorsorgepauschale im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung unterschiedliche Abschläge berücksichtigt wurden. Dies soll in den entsprechenden Fällen eine unzutreffende Jahreslohnsteuer vermeiden (§ 42b Abs. 1 Satz 3 Nr. 5a EStG).

Automatischer Ausschluss vom Lohnsteuer-Jahresausgleich, wenn innerhalb des Ausgleichsjahres unterschiedliche Abschläge für die Pflegeversicherung angewendet wurden. Wenn in den Feldern "Kinder für PV-Abschlag (Fehlz. | Kinder)" oder "Abw. Anzahl zu berücksichtig. Kinder" unter Stammdaten | Personal | Soz.-1 ein unterjähriger Wechsel der Anzahl Kinder für den PV-Abschlag innerhalb des Jahres erfolgte, werden die betroffenen Arbeitnehmer/-innen vom automatischen Lohnsteuer-Jahresausgleich ausgeschlossen.

Der Ausschlussgrund „Änderung Kinder für PV-Abschlag“ wird unter Stammdaten | Personal | Steuer-2 | Lohnsteuerjahresausgleich unterdrücken ausgewiesen!

2.1.3. Voraussetzungen zur Aktivierung von Personal & Zeiten 2.0

Mit dieser Version werden die Voraussetzungen für den Datenaustausch mit Personal & Zeiten 2.0 ausgeliefert.

Arbeiten Ihre Mandanten über Personal und Zeiten mit Ihnen zusammen?

Bitte beachten Sie die wichtigen Informationen zur Umstellung der Mandanten auf die neue Personal und Zeiten Version 2.0 Link vom Serviceletter. Die für den 04.12.2024 geplante systemseitige Umstellung der Mandanten, die derzeit nur die Funktionen Abwesenheiten und eDokumente nutzen, entfällt.

Die ausführliche Dokumentation zu den Änderungen finden Sie hier [Informationen zu Personal und Zeiten 2.0 für Steuerberater, Mandanten und Arbeitnehmer – ADDISON OneClick Hilfecenter](#).

Melden Sie sich doch am besten gleich zu unserem kostenlosen Infopoint am 11.12.2024 um 10:30 Uhr an. <https://events.teams.microsoft.com/event/390c46e2-eb96-496c-8df6-6edb91faceb8@8ac76c91-e7f1-41ff-a89c-3553b2da2c17>

2.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.88 (Update 48.2024)

2.2.1. Aktualisierung Liste Saison-Kug/KEA-Meldungen ab 12.2024

Der Wegfall der gesetzlichen Regelung zur SV-Erstattung bei Weiterbildung während Kurzarbeit zum 31.07.2024 wirkt sich jetzt mit Beginn der neuen Winterbeschäftigungsperiode ab 12.2024 auch auf die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Listen zum Saison-Kurzarbeitergeld aus (Leistungsantrag - Kug 307 und Abrechnungsliste - Kug 308).

Die Unterscheidung in der SV-Erstattung zwischen "aufgrund Umlage" und "aufgrund Weiterbildung" fällt ab 12.2024 sowohl in der Liste Saison-Kug als auch in der elektronischen KEA-Meldung weg. In beiden Fällen gibt es nur noch die pauschalierte SV-Erstattung für umlagepflichtige ArbeitnehmerInnen bei Saison-Kurzarbeitergeld.

2.2.2. Lohn-EEL: Verletztengeldbescheinigung

Der Meldeweg wurde angepasst.

2.2.3. Meldegrund 41 Anforderung Vorerkrankungszeiten

Zurückgemeldete und korrigierte Fehlzeiten führen nicht mehr zu doppelten Auflistungen in der Vorerkrankungsanfrage.

2.2.4. Arbeitsbescheinigung: ausländische Arbeitgeberadressen

Die Arbeitsbescheinigung kann wieder mit ausländischen Arbeitgeberadressen erstellt und übermittelt werden.

2.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.87

2.3.1. Freigabe der Abrechnung für Dezember 2024

Am 18. Oktober 2024 wurde der Programmablaufplan für den Lohnsteuerabzug für Dezember 2024 veröffentlicht.

Mit Hinweis auf die Beschlussfassung des Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 (Verabschiedung im Bundestag am 18.10.2024, im Bundesrat am 22.11.2024 auf der Tagesordnung) wurde der Programmablaufplan veröffentlicht. Damit werden insbesondere die Entlastung bei der Kirchenlohnsteuer und beim Solidaritätszuschlag durch den erhöhten Kinderfreibetrag sowie die Nachholung der Entlastungen beim Lohnsteuerabzug ab 1. Dezember 2024 berücksichtigt.

Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug für Dezember 2024

2.3.2. EEL-Bescheinigungen

Mit dieser Version ist

- die Anlage einer EEL-Bescheinigung (Grund 01, 03, 04, 11,12,31) nach Austritt möglich, ohne eine Lohnfortzahlungsfehlzeit zu erfassen
- wurde die Bezeichnung im Listenmanager für EEL- und BEA-Bescheinigungen angepasst
- werden die Urlaubsstunden und bezahlten Stunden in der Tarifbindung "Garten- und Landschaftsbaugewerbe" bei der EEL-Bescheinigung Grund 01 korrekt bescheinigt

2.3.3. Personalauswahldialog: Eintrittsdatum

Vereinzelnd konnte das Eintrittsdatum in der Personalübersicht nicht korrekt dargestellt werden (01.01.0001).

2.3.4. Persönliches Arbeitszeitmodell

Im Personalstamm wurde ein indiv. Arbeitszeitmodell im Monat Januar 2024 nicht dargestellt. Die Ansicht wurde durch eine Konvertierung wieder hergestellt.

2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.86

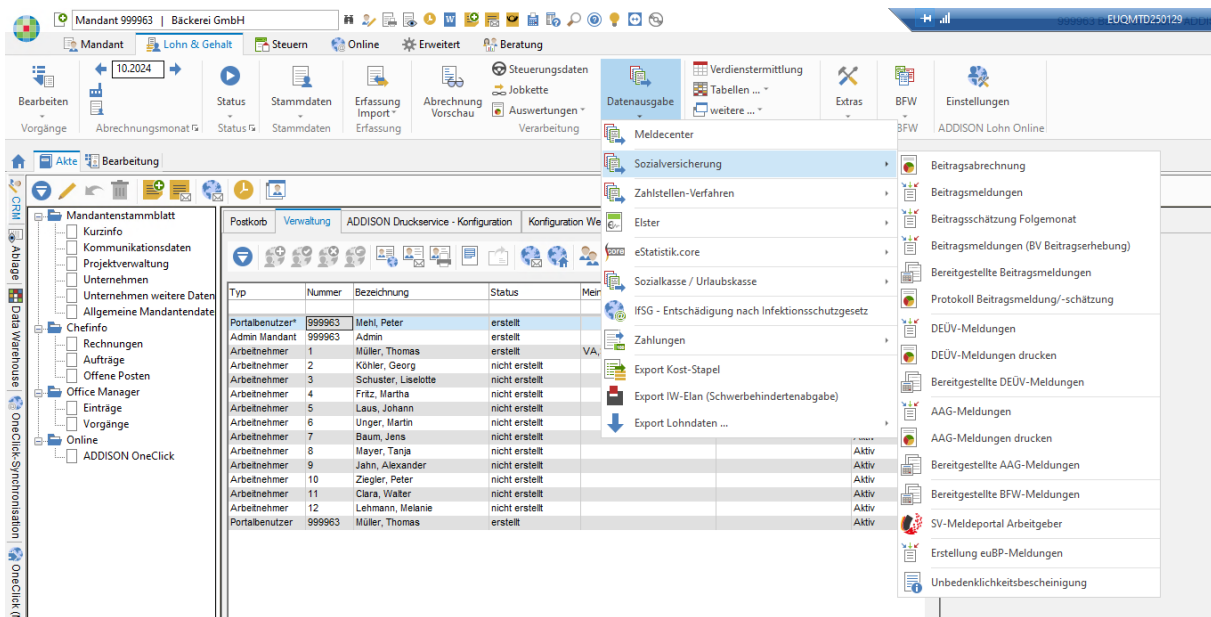
2.4.1. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Was ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung?

Mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Einzugsstelle erbringt der Arbeitgeber den Nachweis seiner Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit hinsichtlich der ihm obliegenden Beitragszahlungspflichten. Die Einzugsstelle dokumentiert mit der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, dass bei ihr ein entsprechendes Arbeitgeberkonto geführt wird, für wie viele gemeldete Arbeitnehmer sie aktuell den Beitrag einzieht und ob der Arbeitgeber seiner Pflicht zur Beitragsabführung ordnungsgemäß nachkommt.

Wo ist der Aufruf zur Anforderung der Unbedenklichkeitsbescheinigung zu finden?

Im Menü Lohn & Gehalt kann über Datenausgabe | Sozialversicherung in die Verwaltung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen (Online-Applikation) gewechselt werden.



Verwaltung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen

Zur Anforderung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen stehen zwei Masken zur Verfügung.

- „Unbedenklichkeitsbescheinigung verwalten“
- „Anforderungs- und Rückmeldungsübersicht“

Auf der Maske Unbedenklichkeitsbescheinigung verwalten, werden die aktiven Krankenkassen angezeigt. Die Aktualisierung der Krankenkassen erfolgt, aus der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung, autom. nach dem Wechsel in den nächsten Abrechnungsmonat.

Unbedenklichkeitsbescheinigung verwalten

Auf der Maske Unbedenklichkeitsbescheinigung verwalten, werden in der Liste aktive/inaktive Krankenkassen des Mandanten zur jeweiligen Betriebsstätte (oberhalb der Kranken) angezeigt. Durch das Aktivieren des Ankreuzfeldes vor der Krankenkasse, wird die Krankenkasse selektiert, und es werden im unteren Bereich folgende Schaltflächen eingeblendet:

Bescheinigungen > Unbedenklichkeitsbescheinigung > Unbedenklichkeitsbescheinigung verwalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung verwalten
Anforderungs- und Rückmeldungsübersicht

Betriebsstätte
Alle

Krankenkasse
Alle

Status Krankenkasse
Alle

Abomodel
Alle

☒	Krankenkasse (Betriebsnummer)	Art der Anforderung	Englisch	Letzte Rückmeldung	Beendet d...	Beendet am
☐	99999998 Bäckerei GmbH					
☒	AOK NordWest (33526082)					
☐	BOSCH BKK (67572593)	Monatlich	Ja	24.10.2024		
☐	SECURVITA BKK (15517482)	Vierteljährlich		24.10.2024		
☐	* BKK Linde (48698889)	Halbjährlich	Ja	24.10.2024	Beitragsrü...	24.10.2024
☐	Debeka BKK (52156763)					
☐	IKK classic (01049203)					
☐	BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg (...)					
☐	BERGISCHE KRANKENKASSE (42039...					
☐	BKK PFAFF (51588416)					
☐	BKK Werra-Meißner (44037562)					
☐	BARMER (42938966)					
☐	BIG direkt gesund (97141402)					

1 DATENSÄTZE AUSGEWÄHLT
Auswahl aufheben

Einzelanforderung
Abomodel verwalten
Abomodel beenden
Als gelesen markieren

Einzelanforderung

Die einmalige Anforderung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung wird über Schaltfläche Einzelanforderung angefordert. Durch Markieren mehrere Krankenkassen, kann die Anforderung gleichzeitig für mehrere Krankenkassen angefordert werden. Zudem ist die Einzelanforderung über den Seitenbereich der Krankenkassen möglich.

Zusätzlich zur deutschen Unbedenklichkeitsbescheinigung kann eine englische Version angefordert werden. In der Auswahlbox Englisch ist dafür "Ja" zu wählen.

Als vom Arbeitgeber bevollmächtigter Dienstleister besteht zudem die Möglichkeit, eine Vollmacht als PDF-Datei zu hinterlegen, dabei muss der Switcher **Sonstiger Dienstleiter** aktiviert werden. Eine Vollmacht ist dazu zwingend nötig.

Englisch

Nein



Sonstiger Dienstleister

Als sonstige Dienstleister gelten alle nicht aufgeführten Beauftragten nach § 73 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGG. Zur Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung muss ein sonstiger Dienstleister eine erteilte Vollmacht vom Arbeitgeber nachweisen.

Abomodell verwalten

Ein sogenanntes Abomodell zur Anforderung wiederkehrender Unbedenklichkeitsbescheinigungen, kann über die Schaltfläche Abomodell eingerichtet werden. Auch dies ist gleichzeitig für mehrere Kassen möglich, wenn diese zuvor über die Auswahlfelder aktiviert wurden. Zur Einrichtung eines Abomodells ist zwingend das Zeitintervall (monatlich / vierteljährlich / jährlich) und der gewünschte Abonnements-Beginn (Monat) auszuwählen. Die Anforderung einer zusätzlichen englischen Version ist über die Auswahlbox Englisch mit der Option Ja möglich.

Als vom Arbeitgeber bevollmächtigter Dienstleister besteht zudem die Möglichkeit, eine Vollmacht als PDF-Datei zu hinterlegen, dabei muss der Switcher **Sonstiger Dienstleister** aktiviert werden. Eine Vollmacht ist dazu zwingend nötig.

Abomodell beenden

Ein bestehendes Abonnement wird über die Schaltfläche **Abo beenden** für die markierten Krankenkassen beendet. Die Beendigung erfolgt gegenüber der Krankenkasse mit dem aktuellen Tagesdatum. Im Seitenbereich wird die Beendigung in einem separaten Hinweis angezeigt:

Zurückgemeldete Unbedenklichkeitsbescheinigungen

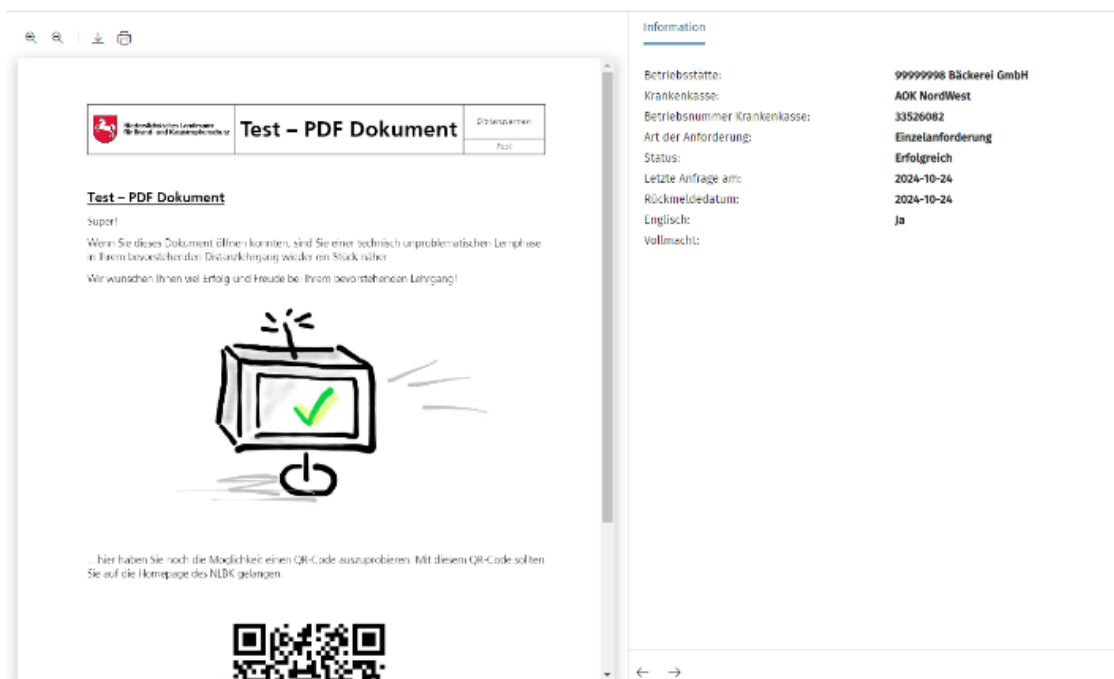
Eine von der Krankenkasse erhaltene Unbedenklichkeitsbescheinigungen, wird über die Schaltfläche **Unbedenklichkeitsbescheinigung anzeigen** in der Seitenansicht angezeigt.

Anforderungs- und Rückmeldungsübersicht

Auf dieser Maske werden die Anforderungen und die Rückmeldungen in Listenform dargestellt. Mit dem Aktivieren der Auswahlfeldes werden die Schaltflächen Download, Stornieren und Als gelesen markieren angezeigt.

Durch Anklicken der Zeile, öffnet sich der Seitenbereich mit Informationen zur Krankenkasse, den Versand der Anforderung und Rückmeldung der Unbedenklichkeitsbescheinigung. Liegt

eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vor, wird diese in der Seitenansicht angezeigt.



Stornierung einer Einzelanforderung

Eine bereits versendete Einzelanforderung mit ausstehender Rückmeldung kann über die Schaltfläche **Stornieren** storniert werden. Einzelanforderungen mit bereits vorhandener Rückmeldung können nicht storniert werden.

Mögliche Rückmeldungen

Bei Einzelanforderung:

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird als PDF (ggf. auch in englischer Version) zurückgemeldet. Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung versagt werden, erfolgt die Mitteilung über die Versagung der Unbedenklichkeitsbescheinigung mit den Gründen **Beitragsrückstand** oder **Kein laufendes Arbeitgeberkonto**. Bei einer Versagung wird ein **roter Punkt** vor der jeweiligen Zeile angezeigt.

Bei Abonnement:

Der gleiche Rückmeldungsablauf findet beim Abonnement statt, einziger Unterschied ist hierbei, dass die Beendigung des Abonnements in der Liste auf der Maske Unbedenklichkeitsbescheinigung verwalten angezeigt wird.

Auch bei der Beendigung des Abonnements wird ein roter Punkt vor der jeweiligen Zeile angezeigt und im Seitenbereich ein Hinweistext angezeigt. Durch markieren der Zeile und klicken der Schaltfläche **Als gelesen markieren**, werden der rote Punkt und die Hinweismeldung nicht mehr angezeigt.

Download der Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird über die Schaltfläche **Download** heruntergeladen.

2.4.2. Schätzung von Beitragsnachweis-Meldungen

Wird bei der Schätzung von Beitragsnachweis-Meldungen der Gesamtsozialversicherungsbeitrag für Stundenlohnempfänger auf Grundlage des voraussichtlichen Werts des laufenden Monats (simulierte Abrechnung) berücksichtigt und ist unter **Stammdaten | Personal | Zeit** bei der wöchentlichen Arbeitszeit das Kontrollkästchen "Indiv. Steuerung" aktiviert, erfolgt immer eine Hochrechnung der monatlichen Sollstunden aufgrund der eingetragenen wöchentlichen Arbeitszeit.

2.4.3. Krankengeldbescheinigung erstellbar nach Austritt des Arbeitnehmers

Die Krankengeldbescheinigung ist nach Austritt des Arbeitnehmers wieder erstellbar.

2.4.4. EEL-Bescheinigungen wieder erstellbar mit weitergezahlten Sachbezügen

Weitergezahlte Sachbezüge werden wieder auf den EEL-Bescheinigungen bescheinigt.

2.4.5. EEL-Meldungen sind wieder erstellbar nach Vorerkrankungsanfrage

Nach bereits erstellter und versendeter Vorerkrankungsanfrage ist es wieder möglich die EEL-Bescheinigungen zu erstellen und zu versenden.

2.5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.85 (Update 43.2024)

2.5.1. Verletztengeldbescheinigung bei Minijobbern

Die Erstellung und Übermittlung der Verletztengeldbescheinigung bei Minijobbern ist wieder möglich.

2.5.2. Erweiterungen im Upload Personal & Zeiten

Um den künftigen Ausbau der Anwendung zu gewährleisten, wurde der Upload zu Personal & Zeiten im interne Felder erweitert.

2.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.84

2.6.1. Optimierung des Uploads zu Personal & Zeiten

Der Upload zu Personal und Zeiten wurde optimiert.

2.6.2. Krankengeldbescheinigung mit Ausfallmonat

Versand der Krankengeldbescheinigung mit dazwischen liegenden Ausfallmonat wieder möglich.

2.6.3. Krankengeldbescheinigung erstellbar innerhalb der Wartezeit

Hat der Arbeitnehmer innerhalb der Wartezeit einen Tag gearbeitet, ist die Krankengeldbescheinigung wieder erstellbar.

2.6.4. Indexüberprüfung

Nach dem Programmstart wird ein Lohnindex überprüft. Ggf. kann der Aufruf des Programmes um wenige Sekunden verzögert sein.

2.6.5. Bauhauptgewerbe - Berechnung Urlaubstagesatz gew. AN im Auslernjahr/Jugendliche

Nach erneuter Abstimmung mit SOKA-BAU darf die Vereinfachungsregelung (aktueller Stundenlohn x 8 Stunden x 25% Zusätzliches Urlaubsgeld) für die Errechnung des Urlaubstagesatzes für gewerbliche Arbeitnehmer im Auslernjahr bzw. für Jugendliche ausschließlich im ersten Monat angewendet werden, ansonsten ist grundsätzlich immer die Durchschnittsberechnung anzuwenden, auch wenn zum Zeitpunkt der Urlaubsberechnung weniger als 65 lohnzahlungspflichtige Tage (13 Wochen) vorliegen.

Ebenso ist bei der Urlaubsabgeltung für Jugendliche durch den Arbeitgeber (anhand der Basis-Lohnart 4052) auch grundsätzlich immer die Durchschnittsberechnung anzuwenden, auch wenn zum Zeitpunkt der Urlaubsabgeltung weniger als 65 lohnzahlungspflichtige Tage (13 Wochen) vorliegen.

2.6.6. Gerüstbau - Upload der Meldungen

Der Upload der Gerüstbaumeldungen kann nun in den Fällen der fehlenden Betriebskontonummer und beim Hinweis auf die Lohnausgleichs- und Überbrückungsgeld-Stunden wieder durchgeführt werden.

2.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.83

2.7.1. Art der Entlohnung - neuer Abrechnungshinweis

Bei der Personalstammprüfung/Abrechnung erscheint zukünftig ein neuer Hinweis, wenn im Feld "Art der Entlohnung" unter Stammdaten | Personal | Pers.-1 | Beschäftigung keine Einstellung gewählt ist. Anhand der Einstellung "mtl. Gehalt", "Stundenlohn" oder "Akkordlohn" können u. a. Stammdaten für die AAG- und EEL-Meldungen automatisch ermittelt werden und auch die korrekte Erstellung der Beitragsschätzung auf Basis des laufenden Monats ist von dieser Einstellung abhängig.

Bitte pflegen Sie falls noch nicht geschehen das Feld "Art der Entlohnung" für die einzelnen Arbeitnehmer/-innen, da zukünftig auch noch weitere Automatisierungen innerhalb von ADDISON Lohn & Gehalt anhand der Einstellung in diesem Feld umgesetzt werden!

2.7.2. Import von Lohnbewegungen - temporäre Aktivierung des bisherigen Dialoges

Aufgrund verschiedener Formatierungsvarianten, die der neue Dialog für den Import von Lohnbewegungen noch nicht unterstützen kann, wird temporär der bisherige Dialog für den Import

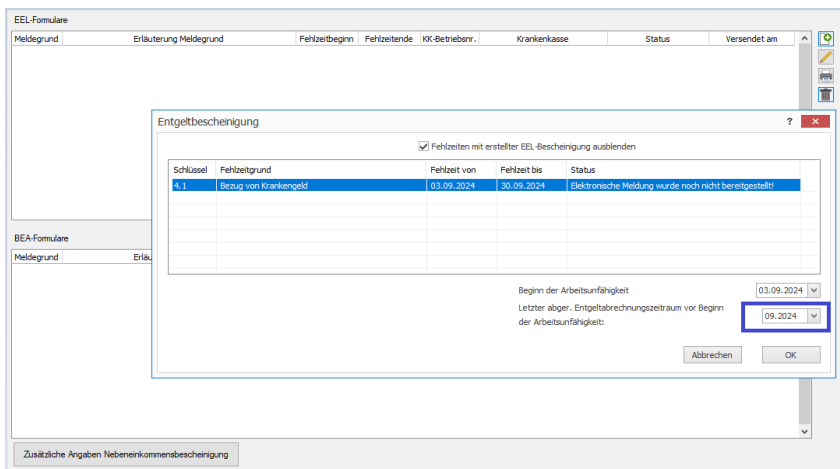
der Lohnbewegungen unter Erfassung Import aktiviert.

2.7.3. Anpassungen Beitragsnachweisprotokoll

Die Basis zur Ermittlung der Beiträge, z. B. "keine Schätzung", sowie die Seitenzahlangebe wird auf dem Beitragsnachweisprotokoll ausgegeben.

2.7.4. EEL- Erfassen "letzter abger. Entgeltabrechnungszeitraum"

Um den korrekten „letzter abger. Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit“ bescheinigen zu können, wird temporär das Feld bei der Anlage der EEL Bescheinigung zur Eingabe geöffnet.



Schlüssel	Fehlzeitgrund	Fehlzeit von	Fehlzeit bis	Status
1.1	Bezug von Krankengeld	03.09.2024	30.09.2024	Elektronische Meldung wurde noch nicht bereitgestellt!

Beginn der Arbeitsunfähigkeit: 03.09.2024

Letzter abger. Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit: 09.2024

Abbrechen OK

2.8. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.82 (Update 39.2024)

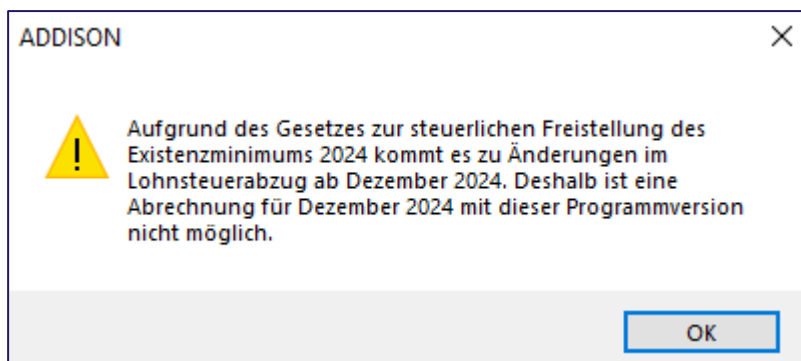
2.8.1. Import von Lohnbewegungen: Freischaltung neue Benutzeroberfläche

Mit dieser Programmversion wird die neuer Benutzeroberfläche für den Import von Lohnbewegungen unter Erfassung Import freigeschaltet.

2.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.6.81 (Update 37.2024)

2.9.1. Abrechnungssperre für Dezember 2024

Aufgrund des Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 wird es einen neuen Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer, nur für Dezember 2024, geben. Der neue Programmablaufplan berücksichtigt die lohnsteuerliche Entlastung durch die Anhebung des Grundfreibetrags für 2024, die Entlastung bei der Kirchenlohnsteuer und beim Solidaritätszuschlag durch den erhöhten Kinderfreibetrag sowie die Nachholung der Entlastungen beim Lohnsteuerabzug ab 1. Dezember 2024. Aus diesem Grund ist eine Abrechnung für Dezember 2024 mit dieser Programmversion aktuell noch nicht möglich.



Der neue Programmablaufplan für 2024 wird per Service Release für die Hauptversion 2024-3 freigegeben!

2.9.2. Gerüstbau-Meldeverfahren: Meldedatei enthält BKN

Die Meldedatei im Gerüstbau-Meldeverfahren enthält wieder die Betriebskontonummer (BKN). Der Upload im Portal der SOKA Gerüst ist wieder möglich.

2.9.3. Ausdruck der Arbeitsbescheinigungen

Der Ausdruck der Arbeitsbescheinigungen ist wieder möglich.

2.9.4. Bescheinigung Übergangsgeld zur med. Reha und Einmalzahlungen

Die Einmalzahlungen werden in der Bescheinigung Übergangsgeld zur med. Reha wieder korrekt dargestellt.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com